

Gemeinde Rümpel
Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
vom 13.12.2023
Im Gemeinschaftshaus Rümpel
Lindenstraße 8, 23843 Rümpel

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 2

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Unterbrechung: Keine

Schlichting
(Protokollführerin)

Mitgliederzahl: 3

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. GV Bielefeld
2. GV Stoffers

b) nicht stimmberechtigt:

1. Frau Schlichting, Amt Bad Olesloe-
Land, zugl. Protokollführerin
2. Bürgermeister Schmahl, Gemeinde
Rümpel

Es fehlen entschuldigt:

- GV Kohoutek

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses waren durch Einladung vom 01.12.2023 auf
Mittwoch, den 13.12.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Wahlprüfungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 2 - beschluss-
fähig.

Tagesordnung:

1. Wahl einer/s Ausschussvorsitzenden
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 in der Gemeinde Rümpel

TOP 1: Wahl einer/s Ausschussvorsitzenden

Da der Wahlprüfungsausschuss kein ständiger Ausschuss ist, wählt dieser seinen Vorsitzenden selbst. Dementsprechend bittet Bürgermeister Schmahl um Vorschläge. Als Ausschussvorsitzender wird GV Bielefeld vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht getätigt.

Es ergeht folgender Beschluss:

GV Bielefeld wird zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: 2-Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 2: Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 in der Gemeinde Rümpel

Die Gemeindewahl hat am 14. Mai 2023 stattgefunden. In diesem Rahmen hat die neu gewählte Gemeindevertretung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) nach Prüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses berichten, dass keine Fragen oder Anmerkungen aus der Einwohnerschaft an sie herangetragen worden sind. Auch dem Amt Bad Oldesloe-Land sind nach Angaben von Frau Schlichting keine besonderen Vorkommnisse aus den Wahlvorständen oder der Einwohnerschaft gemeldet worden. Zudem liegen Einsprüche, die innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses hätten erhoben werden können, nicht vor. Ferner liegen keine Gründe vor, die nach § 39 GKWG gegen die Gültigkeit der Wahl sprechen:

- Alle Vertreterinnen oder Vertreter waren wählbar (§ 39 Nr. 1 GKWG).
- Es gab bei der Vorbereitung der Wahl oder der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten (§ 39 Nr. 2 GKWG).
- Die Feststellung des Wahlergebnisses war nicht fehlerhaft (§ 39 Nr. 3 GKWG).

Den Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses wurde im Rahmen dieser Sitzung die Möglichkeit gegeben, Einsicht in die Wahlunterlagen zu nehmen. Nach Prüfung konnten die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses keine Unstimmigkeiten feststellen. In der Folge ist die Wahl nach § 39 Nr. 4 GKWG für gültig zu erklären.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss schlägt der GV folgende Beschlussfassung vor:

Die Gemeindewahl in der Gemeinde Rümpel vom 14. Mai 2023 wird nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: 2-Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Sitzung wird um 19:05 Uhr geschlossen.